

Illegale Beschäftigung? Sie haben Rechte und Ansprüche!

Durch die Umsetzung der EU-Sanktionsrichtlinie können Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsrecht leichter ihre Rechte und Ansprüche gegen Arbeitgeber durchsetzen, die mit illegaler Beschäftigung von Ausländern Gewinne machen. Das gilt auch für **Asylsuchende** und Ausländer*innen mit einer **Duldung**, die ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt sind.

→ Sie haben **das Recht, Lohn für Ihre Arbeit zu erhalten**.

→ Wenn Sie oder der Arbeitgeber keine andere Lohnabsprache beweisen können, haben Sie **das Recht**

- den **Mindestlohn** (festgesetzt durch das Gesetz oder durch Tarifverträge) oder
- den **branchenüblichen Lohn** zu verlangen.

Auf jeden Fall gelten die deutschen Lohnvorschriften

→ Es wird davon ausgegangen, dass das Beschäftigungsverhältnis mindestens **drei Monate** gedauert hat, wenn Sie oder der Arbeitgeber nichts anderes beweisen können.

→ Im Fall Ihrer Rückkehr in Ihr Herkunftsland muss der Arbeitgeber die **Kosten für die Überweisung** des Lohns bezahlen.

→ Und es ist nicht nur Ihr direkter Arbeitgeber, der in einem solchen Fall verantwortlich ist – es kann auch der **Generalunternehmer** oder jeder zwischengeschaltete Unternehmer sein!

Sie können Ihre Rechte geltend machen!

→ Sie müssen Ihren **Lohnanspruch** gegenüber Ihrem Arbeitgeber **geltend machen**. Zahlt er nicht, können Sie den Anspruch einklagen und bei einer positiven Entscheidung vollstrecken lassen. Dies ist auch **nach Ihrer Rückkehr** in Ihr Herkunftsland möglich.

→ Sie können sich auch unterstützen lassen, um den unbezahlten Lohn geltend zu machen. Diese **Unterstützung** wird **kostenfrei** angeboten durch die auf der Rückseite genannte Organisation oder durch private Rechtsanwälte, die gegebenenfalls durch den Staat bezahlt werden können.

→ Bitte denken Sie daran, dass in Deutschland für Lohnansprüche eine Verjährungsfrist von drei Jahren gilt und es auch weitere Fristen geben kann.

Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten!

→ Wenn Sie unter **besonders ausbeuterischen Bedingungen** gearbeitet haben (auch als Leiharbeiter) oder wenn Sie **minderjährig** sind, können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Voraussetzung ist, dass

- die Staatsanwaltschaft oder das Gericht Sie als Zeuge in einem Strafverfahren gegen den Arbeitgeber persönlich anhören will und
- Sie bereit sind, als Zeuge auszusagen.

→ In diesen Fällen kann Ihnen die Ausländerbehörde eine **längere Ausreisefrist** geben, damit Sie entscheiden können, ob Sie in einem Strafverfahren als Zeuge aussagen möchten.

→ Die Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, bis Sie Ihren **Lohn erhalten** haben, wenn die Geltendmachung des Lohnes vom Ausland aus für Sie eine besondere Härte darstellen würde.

Andere Konsequenzen für Arbeitgeber, die Vorteile aus illegaler Beschäftigung ziehen

→ Wenn Sie illegal beschäftigt sind, kann der Arbeitgeber, der von Ihrer Arbeit profitiert, **strafrechtlich** verfolgt werden.

→ Der Arbeitgeber muss in der Regel die **Kosten der Rückführung** des Arbeitnehmers tragen.

→ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Betrag entsprechend der üblichen **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** zu zahlen, den er im Fall einer legalen Beschäftigung hätte zahlen müssen.

→ Der Arbeitgeber kann auch von öffentlichen Zuwendungen, Subventionen, EU-Mitteln und von bestimmten öffentlichen Vergabeverfahren für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausgeschlossen werden. Er kann verpflichtet sein, die entsprechenden erhaltenen Beträge zurückzuzahlen.

Weitere allgemeine Informationen zum Schutz von Arbeitnehmer*innen finden Sie unter:

www.ilo.org

Das Faltblatt ist die Weiterentwicklung eines im ERF-Projekt ASAW erstellten Produkts.

Lassen Sie sich nicht ausbeuten!

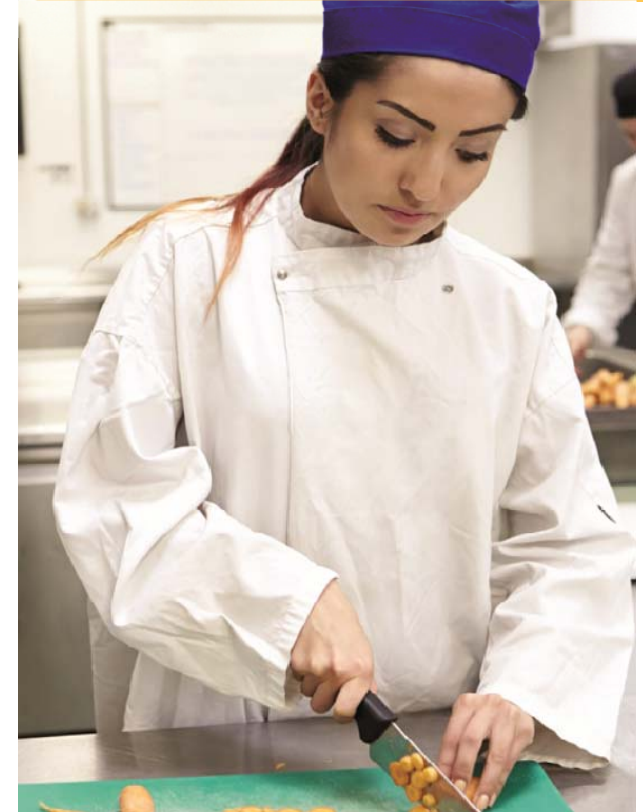
Hier erhalten Sie kostenfrei weitere Informationen, Hinweise und Beratung:



Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Dr. jur. Barbara Weiser & Stephan Kreftsiek
Knappsbrink 58 - D 49080 Osnabrück
Tel.: +49 (0)541 34978 - 218
Fax: +49 (0)541 34978 - 4218
bweiser@caritas-os.de
Stand Januar 2019



**BESCHÄFTIGT
OHNE ERLAUBNIS?
ES GIBT RECHTE
UND ANSPRÜCHE!**



**INFORMATION FÜR ASYLSUCHENDE
UND AUSLÄNDER*INNEN
MIT EINER DULDUNG,
DIE VON ARBEITSAUSBEUTUNG
BETROFFEN SIND**